

46/28



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

20. Dezember 1983

Nr. 3554

EC Deitingen:
Erschliessungsplan Strassen- und Baulinien, Kanalisation,
Wasser, Fabrikstrasse-Oeschbachstrasse-Bahnweg

Die Einwohnergemeinde Deitingen unterbreitet dem Regierungsrat einen Erschliessungsplan über die Strassen- und Baulinien sowie die Kanalisations- und Wasserleitung im Bereiche der Fabrikstrasse-Oeschbachstrasse-Bahnweg (Areal Arnold Keller) zur Genehmigung.

Der Zonen- und Erschliessungsplan aus dem Jahre 1971 (RRB Nr. 4013 vom 20. Juli 1971) regelt konzeptionell die Strassenerschliessung des Baugebietes. Ebenso wird die Kanalisationserschliessung im generellen Kanalisationsprojekt aus dem Jahre 1972 festgelegt. Der vorliegende Erschliessungsplan legt die strassen-, kanalisation- und wassermässige Erschliessung des Grundstückes GB Nr. 206 im Detail fest und zudem erfahren Teile der Fabrik- und Oeschbachstrasse sowie des Bahnweges im geometrischen Normalprofil Aenderungen. Die Kanalisations- und Wasserleitung wird an die neue Strassenerschliessung angepasst und an die Leitungen in der Fabrikstrasse angeschlossen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Juni 1983 bis 30. Juli 1983. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht, so dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. September 1983 den Erschliessungsplan über das Baugebiet im Bereich Fabrikstrasse-Oeschbachstrasse-Bahnweg abschliessend genehmigen konnte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist das Folgende zu bemerken :

Der vorliegende Erschliessungsplan enthält über ein kurzes Teilstück der Fabrikstrasse gegenüber dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan andere Strassen- und Trottoirbreiten. Da diese neue Dimensionierung aber nur über ein Teilstück der Fabrikstrasse Gegenstand der Planaufgabe ist, ergeben sich gegenüber dem weiterhin in Rechtskraft bleibenden Strassenstück Differenzen, die mit einer Auflage über die ganze Länge der Fabrikstrasse bereinigt werden sollten. Zudem hat in der Zwischenzeit die Gemeindeversammlung für den zur Zeit laufenden Strassen- und Trottoirausbau nochmals reduzierte Breiten beschlossen. Es ist deshalb zweckmässig, das Teilstück über die Fabrikstrasse von der Genehmigung auszunehmen und in der laufenden Ortsplanungsrevision unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ausbaugrössen nochmals, und über die ganze Fabrikstrasse, im Nutzungsplanverfahren durchzuführen. In Absprache und im Einverständnis des Ammannamtes wird deshalb das Teilstück über die Fabrikstrasse von der Genehmigung ausgenommen.

Die Kanalisationen müssen die SIA-Norm 190 hinsichtlich Dichtigkeit für den Gewässerschutz Zone A erfüllen. Die vorliegende Kanalisationserschliessung ist entsprechend in die kommende GKP-Revision zu integrieren.

Es wird

beschlossen :

1. Der Erschliessungsplan über die Strassen- und Baulinien sowie die Kanalisations- und Wasserleitung im Bereiche der Fabrikstrasse- Oeschbachstrasse-Bahnweg der Einwohnergemeinde Deitingen wird teilweise genehmigt.

2. Nicht genehmigt wird das Teilstück über die Fabrikstrasse.
3. Die materiellen Bemerkungen zu der Kanalisationser-schliessung gelten als Auflagen.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 29. Februar 1984 noch 3 Pläne, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde versehen, zuzustellen.
5. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr :	Fr. 200.--	Kto. 2000-431.00
Publikationskosten :	Fr. 18.--	Kto. 2020-435.00
<u>zahlbar innert</u>	<u>Fr. 218.--</u>	<u>(Staatskanzlei Nr. 292)ES</u>
<u>30 Tagen</u>		

=====

Der Staatsschreiber :

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) Bi/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 4707 Deitingen, mit 1 gen. Plan (folgt spät.)
m/Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4707 Deitingen

Ingenieurbüro M. Spichiger, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Soloth. Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, Solothurn/
mit 1 gen. Plan/(folgt später)

Amtsblatt Publikation :

Der Erschliessungsplan im Bereiche Fabrikstrasse-Oeschbachstrasse-Bahnweg der Einwohnergemeinde Deitingen wird teilweise genehmigt.